



Im Prater blühen wieder die Bäume

Der Frühling ist da. Zeit für einen Spaziergang in den ersten kräftigen Sonnenstrahlen. Die Wiener und viele Touristen zieht es jetzt in den Prater – ein seit Jahrhunderten beliebtes Naherholungsgebiet, das auch mit einem eigenen Vergnügungspark lockt, dem bekannten „Wurstelprater“. Ein Praterbummel der anderen Art – mit „Normenbegleitung“.

Nähert man sich dem Wiener Prater, erblickt man schon von ganz Weitem das Riesenrad. Eine Fahrt mit diesem Wiener Wahrzeichen ist ein Muss und die Aussicht aus den Waggonen traumhaft. Wem bei einem Blick aus dem Fenster schwindlig wird, der kann beruhigt durchatmen: Natürlich unterliegen Riesenräder, genauso wie Karusselle, Achterbahnen, Geisterbahnen, Schaukeln, Rutschen und so weiter, strengen Sicherheitsbestimmungen. Die ÖNORM EN 13814 sorgt für die Sicherheit von „fliegenden Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks“. Sie legt grundlegende Anforderungen fest, um die Sicherheit bezüglich Entwurf, Berechnung, Herstellung, Aufstellung, Wartung, Betrieb, Überprüfung und Prüfung von fliegenden Bauten zu gewährleisten, um so das Unfallrisiko so gering wie möglich zu halten.

Nervenkitzel

Wem der Sinn nach mehr Nervenkitzel steht, und wer nicht gerade einen Längos verdrückt hat, könnte eine Fahrt in der Loopingbahn machen, die vorwärts und rückwärts fährt. Auch hier regelt ÖNORM EN 13814 die Sicherheit. Sie besagt zum Beispiel, dass alle Fahrzeuge von Achterbahnen, Wasserbahnen, Geisterbahnen und anderen Kanal- oder schienengebundenen Anlagen so zu gestalten sind, dass die Fahrgäste im Inneren und außerhalb nicht mit bewegten Teilen in Berührung kommen können. Außerdem müssen die Führungselemente von Fahrzeugen und Zügen dafür sorgen, dass der Kontakt mit der Schiene unter allen Umständen erhalten bleibt. Deswegen werden sie mit Rollensystemen ausgestattet, die für den jeweiligen Zweck angemessen sind.

Austoben

Ein Spaß für die Kleinen, genauso wie für sportliche Erwachsene, ist das Trampolinspringen. Wer sich ein bisschen „austoben“ und bewegen möchte, sollte das auf einer der zwei Trampolinanlagen im Prater machen. Sicherheitstechnisch muss man hier nur aufpassen, dass man nicht mit seinem Nachbarn kollidiert. Alle anderen Sicher-

heitsaspekte regelt die ÖNORM EN 13219. So müssen zum Beispiel bei Sprungtuchern, die aus Gewebegurten hergestellt sind, die Gurte miteinander vernäht sein, um bei üblichem Gebrauch ein Verschieben zu verhindern. Außerdem darf die Eindringtiefe nicht mehr als 80 Prozent der Höhe des Sprungtuchs betragen und das Sprungtuch muss danach in seine Ausgangsstellung zurückkehren.

Ins Schwarze treffen

Ein Spaß – absolut nur für Erwachsene – ist die Schießbude. Dieses wirklich nicht ganz ungefährliche Vergnügen unterliegt der ÖNORM S 1248. Sie enthält Bestimmungen für den Bau und Betrieb von



Schießbuden für Waffen mit Druckluft- oder CO₂-Antrieb für Vergnügungsschießen. Damit kein Geschoss die Schießstätte verlassen kann, muss zum Beispiel das Dach entsprechend weit über den Schützenstand reichen. Außerdem muss die Schießbude aus drei Wänden bestehen, wobei eine Längswand als Abschluss der Schießbahn dient, während die beiden Seitenwände, die mindestens 30 cm vor die Brüstung reichen müssen, den seitlichen Zutritt zum Schützenstand verhindern sollen. Die offene Seite wird von einer tischartigen Brüstung abgeschlossen, die den Schützenstand von der

Schießbahn trennt und die beidseitig an die Seitenwände anschließt.

Es wird nicht nur auf Scheiben, sondern auch auf andere Zielobjekte, wie Kunststoffblumen, Spielzeuge, Glühbirnen, Luftballons (auch bewegliche) und so weiter geschossen. Am Ende wird man je nach Treffsicherheit mit einem Preis belohnt. Meistens handelt es sich dabei um ein Kuscheltier. Kuscheltiere unterliegen der ÖNORM EN 71 „Sicherheit von Spielzeug“ und sind dort im Abschnitt „Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten“ zu finden. Diese Europäische Norm dient dazu, Gefahren so weit wie möglich zu verringern, die für Benutzer nicht unmittelbar erkennbar sind. Damit Kuscheltiere auch wirklich kuschelig



sind, legt sie zum Beispiel fest, dass weiche Füllmaterialien keine harten oder spitzen Fremdkörper sowie Teilchen aus Metall enthalten dürfen.

Sicherheit für Groß und Klein

Nicht ganz aus den Augen gelassen werden sollte bei einem Besuch in einem Vergnügungspark oder auch nur am Spielplatz der Aspekt der Sicherheit von Kinderbekleidung. Gerade bei bewegten Fahrzeugen besteht die Gefahr, dass Kapuzenkordeln beim Ein- oder Aussteigen hängen bleiben, was beim Anfahren zu schweren Verletzungen oder Schlimmerem führen kann.

Bei jüngeren Kindern besteht die Gefahr, dass sie mit Kapuzenkordeln an Spielgeräten hängen bleiben. Damit das nicht pas-

siert, gibt es die ÖNORM EN 14682. Sie legt fest, dass Kleidungsstücke, die für junge Kinder bestimmt sind, nicht mit Zugbändern, funktionellen Kordeln oder dekorativen Kordeln im Kapuzen- oder Halsbereich entworfen, hergestellt oder geliefert werden



dürfen. Außerdem dürfen funktionelle Kordeln nicht elastisch und an keinem Ende länger als 75 mm sein.

Somit kann man auch bei einer Fahrt mit der berühmten Liliputbahn nicht hängen bleiben. Sie bietet die perfekte Möglichkeit für einen schönen Ausklang nach einem erlebnisreichen Tag. Die seit der Inbetriebnahme im Jahr 1928 gepflegte Dampflok bahnt sich ihren Weg vorbei am Wurstelprater und durch den Wald entlang der Prater Hauptallee, die als größte weißblütige Kastanienallee Wiens bekannt ist.

Liesmarie Schöffel

Der Wiener Prater ist eine Attraktion, wie sie kein zweites Mal zu finden ist, mit einer Geschichte, die bis ins zwölfte Jahrhundert reicht. Damals schenkte Herzog Friedrich I. von Österreich einige Wiesen der späteren Praterau dem adeligen Geschlecht de Prato, das sich später Prater schrieb. 1766 gab Kaiser Joseph II. den Prater für die Allgemeinheit frei. Er genehmigte die Ansiedlung von Kaffeesiedern und Wirten, was der Grundstein zur Entstehung des heutigen Wurstelpraters war. Dadurch wurde der Prater zu einem Zentrum der Unterhaltung und ist auch heute ein beliebtes Ausflugsziel.



ÖNORM EN 13814 Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks - Sicherheit

ÖNORM EN 13219 Turngeräte - Trampoline - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren

ÖNORM S 1248 Schießbuden

ÖNORM EN 71-1 Sicherheit von Spielzeug; Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften
ÖNORM EN 14682 Sicherheit von Kinderbekleidung - Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung - Anforderungen

unsere Liebe deckte, das Riesenrad | Ingeborg Bachmann

Zum 20-Jahr-Jubiläum



Eine neue ISO 9001 kommt

Seit 1. April 2007 liegt der Entwurf zur Stellungnahme vor.

ISO 9000 - eine der erfolgreichsten internationalen Normenreihen - feiert 2007 ihr 20-Jahr-Jubiläum. Weltweit verfügen heute rund 850 000 Unternehmen und Organisationen über ein nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, davon rund 3 500 allein in Österreich.

Die aktuelle Ausgabe der ISO 9001 stammt aus dem Jahr 2000. Jetzt wird sie überarbeitet und liegt seit 1. April 2007 als Entwurf ÖNORM ISO 9001 („Committee Draft“) vor. Dr. Karl Grün, zuständiger Komitee-Manager im ON: „Damit haben alle Interessierten - und das sind eigentlich alle nach ISO 9001:2000 zertifizierten Organisationen - Gelegenheit sich rechtzeitig mit den kommenden Änderungen und Verbes-

serungen frühzeitig auseinanderzusetzen. Das ist wichtig für die spätere Umstellung des QM-Systems auf die neue Version.“

ISO 9001 legt Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, damit Organisationen ihre Fähigkeit zur laufenden Bereitstellung von Produkten darlegen können. Ziel ist, die Anforderungen der Kunden und die zutreffenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen, und gleichzeitig danach zu streben, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Sieben Jahre Erfahrung

Der nun vorliegende Entwurf ist das Ergebnis aus sieben Jahren Erfahrung mit der erstmals prozessorientierten Version aus 2000.

Worin sich die künftige Neuausgabe unterscheiden wird, ist zur leichteren Lesbarkeit im Normtext grau hervorgehoben. Texte, die von den Experten als nicht mehr relevant angesehen werden, sind durchgestrichen.

„Jetzt ist also Gelegenheit“, so Dr. Grün, zur künftigen ISO 9001 Stellung zu nehmen und Erfahrungen sowie Verbesserungsvorschläge einzubringen.“

-stern

Entwurf ÖNORM ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO/CD 9001:2007)
 Zweisprachige Fassung: deutsch/englisch

Zur **Auswahl von QM-Beratern** siehe Seite 4 in dieser Ausgabe von CONNEX.